



AUSGEGEBEN AM
21. JUNI 1926

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 430661 —

KLASSE 70b GRUPPE 4/192
(F57711 VII/70b)

Fabbrica Italiana di Penne a Serbatoio „Aurora“ in Turin.

Füllfederhalter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 6. Januar 1925 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf Füllfederhalter, insbesondere auf solche, bei welchen die Metallfeder und den zusammendrückbaren Tintenbehälter tragende Körper verschiebbar in einer Hülse angeordnet ist.

Bei den bekannten Füllfederhaltern dieser Art ist der Innenkörper beweglich, derart, daß die Metallfeder in die Schreibstellung gebracht und wieder in das Innere der Hülse zurückgezogen werden kann. Letzteres hat zur Folge, daß während des Füllens das vordere Ende der Außenhülse und der entsprechende Teil des beweglichen Körpers, die während des Eintauchens der Metallfeder in die Tinte beschmutzt werden, schwierig zu reinigen sind.

Durch diese unvollkommene Reinigung sammelt sich Schmutz an der Außenhülse an, wodurch Reibungen zwischen den beweglichen Teilen und eine Zerstörung der Verschlussteile der Hülse entstehen.

Alle diese Nachteile werden bei dem Füllfederhalter nach der Erfindung dadurch vermieden, daß der Innenkörper mit Bezug auf die Außenhülse in zwei Stellungen verschieb-

bar ist, wobei in der einen Stellung nur die Metallfeder außerhalb der Hülse liegt, während in der zweiten Stellung auch die zum Füllen des Behälters dienende Quetschvorrichtung außerhalb der Hülse sich befindet.

Gemäß der Erfindung sind weiter sowohl Vorrichtungen, um den beweglichen Körper in der Schreibstellung festzuhalten oder ihn in die Fülllage zu bringen, als auch ein Verschuß für das Halterende vorgesehen, wobei der Verschuß durch eine derart gebogene Klappe gebildet wird, daß er auch mit dem Innenkörper des Halters in Berührung bleibt, wenn dieser sich außerhalb der Hülse befindet.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines Füllfederhalters gemäß der Erfindung dargestellt, und es ist

Abb. 1 ein Längsschnitt durch den Füllfederhalter in der Nicht-Gebrauchsstellung,

Abb. 2 eine teilweise geschnittene Ansicht des Füllfederhalters in der Gebrauchsstellung,

Abb. 3 eine Seitenansicht des Füllfederhalters mit den einzelnen Teilen, in der zum Füllen des Halters geeigneten Lage,

30

35

40

45

50

Abb. 4 ein im vergrößerten Maßstabe gezeichnete Schnitt durch das die Feder tragende Ende des Halters und

Abb. 5 ein im vergrößerten Maßstabe gezeichneter Schnitt nach der Linie $x-x$ der Abb. 1.

In dem hohlen Innenkörper 1, der an einem Ende die Metallfeder 2 trägt, liegt ein biegsamer Behälter 3, beispielsweise aus Gummi. Eine mit diesem Tintenbehälter 3 in Berührung stehende starre Schiene 4 reicht mit einem Ansatz oder einer Quetschvorrichtung 5 durch die Öffnung 6 des Körpers 1 hindurch. Der Körper 1 liegt in einer oben durch einen Boden 8 und unten durch eine drehbar gelagerte Klappe 9 verschlossenen Hülse 7, die einen Längsschlitz 10 aufweist. In dem Schlitz 10 kann sich ein fest mit dem Körper 1 verbundener Knopf 11 verschieben; in der Hülse 7 liegt noch ein unterbrochener Ring 12 mit einem Ansatz 12', der den Schlitz 10 in der Hülse 7 freigeben oder versperren kann.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Klappe 9 am Rande der Hülse 7 drehbar gelagert, und die Hülse trägt zweckmäßig einen Ring 13 (Abb. 4). Die Klappe 9 wird in ihrer Schließlage durch einen Zahn 14 einer federnden Platte 15 gehalten, die, wie Abb. 4 erkennen läßt, an der Hülse 7 befestigt ist und einen Vorsprung 16 trägt, gegen welchen der Körper 1 stößt, sobald er weit genug vorgeschoben worden ist, um die Feder 2 in die Schreibstellung zu bringen. Die Klappe 9 hat die Gestalt einer gebogenen Platte, derart, daß sie eine Verlängerung der Wandung der Hülse 7 bildet. Die Klappe 9 legt sich, wenn der Innenkörper 1 herausgeschoben worden ist, gegen diesen Körper 1 und ist mit einer Feder ausgerüstet, um für gewöhnlich in der Offenstellung gehalten zu werden.

Wenn der Federhalter nicht benutzt wird, ist er vollständig abgeschlossen, wobei die Schreibfeder selbst im Innern der Hülse 7 liegt und die Klappe 9 geschlossen worden ist. Um die Feder in die Schreibstellung zu bringen, wird der Knopf 11 in dem Schlitz 10 verschoben. Das vordere Ende des Innenkörpers 1 wirkt dabei zunächst auf den Vorsprung 16 der federnden Platte 15 ein und drückt diese zur Seite, wodurch die Klappe 9 freigegeben wird und sich öffnen kann. Durch eine weitere Verschiebung des Körpers 1 wird die Schreibfeder 2, wie Abb. 2 erkennen

läßt, aus der Hülse 7 hinausbewegt. Die Verschiebung des Körpers 1 wird durch den Ring 12 begrenzt, welcher für gewöhnlich die aus Abb. 5 ersichtliche Lage einnimmt, d. h. den Schlitz 10 versperrt.

Die Vorrichtung zum Verhindern des Zurückschiebens der Feder durch den beim Schreiben ausgeübten Druck kann in irgend geeigneter Weise ausgebildet sein. Beispielsweise kann zu diesem Zweck eine im Innern des Körpers 1 liegende, in eine Nut oder Aussparung der Innenwandung der Hülse 7 eingreifende Feder Verwendung finden.

Um den Halter mit Tinte zu füllen, wird der Ring 12 durch Druck oder Zug auf den Ansatz 12' verschoben, so daß nunmehr der Knopf 11 bis zum Ende des Schlitzes 10 weiter verschoben werden kann. Hierdurch wird der Körper 1, wie Abb. 3 zeigt, beinahe vollständig aus der Hülse 7 hinausgeschoben. Nunmehr kann durch Ausübung eines Druckes auf die Quetschvorrichtung 5 der biegsame Behälter 3 zusammengedrückt werden, worauf er, wenn die Feder in ein Tintenfaß eingetaucht worden ist, nach Freigabe des Knopfes oder der Quetschvorrichtung 5 mit Tinte gefüllt wird.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter, bei welchem der die Metallfeder und den zusammendrückbaren Tintenbehälter tragende Körper verschiebbar in einer Hülse angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Körper (1) mit Bezug auf die Hülse (7) in zwei Stellungen verschiebbar ist, wobei in der einen Stellung nur die Metallfeder (2) außerhalb der Hülse liegt, während in der zweiten Stellung auch die zum Füllen des Behälters dienende Quetschvorrichtung (5) außerhalb der Hülse sich befindet.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in der Hülse (7) ein Ring (12) angeordnet ist, der mit einem fest mit dem beweglichen Körper (1) verbundenen Knopf (11) zusammenarbeitet, um diesen Körper in eine der beiden Lagen zu bringen.

3. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die den Halter abschließende, beim Vorschub der Feder sich selbsttätig öffnende Klappe (9) eine solche Krümmung hat, daß sie sich eng gegen den Innenkörper (1) legt, sobald dieser außerhalb der Hülse sich befindet.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

